



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Elektronische Eingabe: vernehmlassung@astra.admin.ch

Bern, 9. Januar 2026 / FP

Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen oder Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge

Stellungnahme des Automobil Club der Schweiz ACS

Kontaktperson für Rückfragen:
Fabien Produit, Generalsekretär Automobil Club der Schweiz ACS,
fabien.produit@acs.ch Tel. 031 328 31 17

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme durch Beantworten des Fragebogens
zur obigen Vernehmlassung.

Der ACS setzt sich für Technologieoffenheit ein und begrüßt deshalb, dass zukünftig auch
Fahrzeuge mit Elektroantrieb einer Abgabe unterstellt werden sollen, so wie sie Fahrzeuge mit
fossilem Antrieb bereits seit Langem via Mineralölsteuer leisten.

Sehr gerne möchten wir einige der Punkte der Vorlage nochmals spezifisch aufnehmen und
unsere Position dazu noch etwas detaillierter erläutern als im Fragebogen:

Generelle Bemerkung

Grundsätzlich unterstützt der ACS die Einführung einer Abgabe für Elektrofahrzeuge. Aus un-
serer Sicht dürfen damit aber lediglich die Einnahmen kompensiert werden, die dem Bund
durch die Elektrifizierung des Fahrzeugsparks verlorengehen. Zudem sind wir der Ansicht,
dass eine Abgabe mit einem einfachen, kostengünstigen System erhoben werden müsste, das
den Datenschutz sicherstellt und keine Grundlage zur Einführung eines Road Pricings bietet.
Auch muss eine Abgabe im Hinblick auf andere Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung aus-
gewogen sein und darf beispielsweise nicht zu Lasten der Autoimporteure gehen.



Variante «Fahrleistung»

Der ACS lehnt die Variante «Fahrleistung» ab, da sie für ihn die Grundlage zur Einführung eines Road Pricings darstellt, respektive einem solchen gleichkommen könnte. Ein einseitiges Road Pricing lehnt der ACS seit jeher kategorisch ab.

Variante «Ladestrom»

Ganz generell steht der ACS der Variante «Ladestrom» positiv gegenüber, da die Abgabe beim «Tanken» also an der Ladestation bezahlt würde, so wie dies für Fahrzeuge mit fossilem Antrieb der Fall ist. Diese Variante ist aus unserer Sicht allerdings sehr aufwändig und kostenintensiv in der Umsetzung, weshalb sie nicht mehrheitsfähig sein dürfte.

Alternative Variante

Da die beiden in der Vorlage vorgeschlagenen Varianten auf Widerstand gestossen, ist der ACS der Meinung, dass eine alternative Variante erarbeitet werden müsste. Wir könnten uns vorstellen, dass die Abgabe vorerst via Pauschale, so wie in der Frage 1.5 im Fragebogen erwähnt ist, erhoben werden könnte. Aus unserer Sicht sollte ein solches Szenario weiterentwickelt werden.

Zeitpunkt der Einführung

Der ACS steht einer Aufschiebung des Zeitpunkts der Einführung über 2030 hinaus offen gegenüber. Wenn eine Einführung auf 2030 sich für andere Zielen in Bezug auf die Dekarbonisierung als nachteilig erweisen sollte, dann sind wir der Meinung, dass das Datum der Einführung verschoben werden könnte. Wir sind aber dagegen, den Einführungszeitpunkt vom prozentualen Anteil der Elektrofahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte in der Schweiz abhängig zu machen.

Sehr gerne stellen wir Ihnen den von uns ausgefüllten Fragebogen als weiteren Teil unserer Stellungnahme zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Automobil Club der Schweiz



Fabien Produt
Generalsekretär

Der ACS

Der Automobil Club der Schweiz (ACS) wurde am 6. Dezember 1898 in Genf gegründet und ist ein Zusammenschluss von rund 95 000 Schweizer Automobilistinnen und Automobilisten zur Wahrung der verkehrspolitischen, wirtschaftlichen, touristischen, sportlichen und weiterer mit dem motorisierten Privatverkehr zusammenhängenden Interessen. Er widmet der Strassenverkehrsgesetzgebung und ihrer Anwendung besondere Aufmerksamkeit und setzt sich für die Verkehrssicherheit auf der Strasse ein.